

MEGAFANSTORE

**FanCoin Light
Initial Coin Offering (ICO)**

Lightpaper

Stand: 01. April 2018



Inhaltsübersicht

1 Die FanCoin-Idee

- 1.1 Neue Währung (Asset-backed Token) für Fans
- 1.2 Lösung und Vorteile durch die Blockchain-Technologie

2 Einsatzgebiete des FanCoins

- 2.1 Anwendungsgebiet Fußballsport
- 2.2 Weitere Anwendungsbereiche
- 2.3 Maßnahmen zur Gewinnung von Akzeptanzstellen
- 2.4 Virtuelle Welten

3 FanCoin und FanCoin Light

- 3.1 FanCoin Light – ICO
- 3.2 Wandlung von FanCoin-Light-Token
- 3.3 Der FanCoin – Die neue Währung für Fans

4 Vorbereitungen und Finanzierung

- 4.1 Basis-Akzeptanzstelle für FanCoins – Megafanstore
- 4.2 Fankultur und Fanartikel
- 4.2 Fan-Begeisterung in 3D
- 4.2 Marketing-Maßnahmen

5 Das Team

6 Wichtige Hinweise zum FanCoin-ICO

1 Die FanCoin-Idee

1.1 Neue Wahrung (Asset-backed Token) fur Fans



Die Herausforderung: Bei zahlreichen Groveranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen in Europa ist bereits jetzt schon das Zahlen mit Bargeld nicht mehr moglich, stattdessen wird vorwiegend eine Zahlung mit Prepaidkarte angeboten. Diese hat den Nachteil, dass Restguthaben nicht ubertragbar sind und fur die Ruckerstattung oftmals lange Wartezeiten an speziellen Automaten anfallen. Dies ist umso unangenehmer, wenn man das Stadion nach Spiel-Ende rasch verlassen will.

Zudem gelten die Karten nur im eigenen Stadion. Bei Auswartsspielen muss der Fan erneut eine Prepaidkarte erwerben und ist auch dort mit dem Problem der langen Wartezeiten konfrontiert.

Daneben nimmt der Wettbewerb der Vereine um den Fan zu, die Kundenbindung von Stars zu Fans wird immer wichtiger: Jeder Verein versucht, eine moglichst hohe Fanbindung zu erreichen, um mit Merchandising-Artikeln moglichst hohe Erlose zu erzielen. Die

Merchandising-Produktpalette hat sich selbst bis in regionale Ligen drastisch ausgeweitet.

1.2 Lösung und Vorteile durch die Blockchain-Technologie

Durch die rasante technische Entwicklung im Bereich Fintech, gibt es allerdings jetzt schon Prepaidkarten auf dem Markt, die mit Kryptowährungen oder US-Dollar, Euro oder Britischen Pfund aufgeladen werden können. Bei diesen können die einzelnen Währungen spesengünstig getauscht oder auch auf andere Nutzerkonten umgebucht werden. Guthaben auf den Prepaidkarten können bequem auf individuelle Wallets zurückgebucht werden und dort in andere Währungen konvertiert werden.

2 Einsatzgebiete des FanCoins

2.1 Anwendungsgebiet Fußballsport

Der FanCoin ist eine neue Kryptowährung, die speziell als Zahlungsmittel für Vereine bzw. Anbieter von Fanartikeln dient. Zum Einsatz kommen kann der FanCoin sowohl bei Großveranstaltungen wie z. B. Fußballspielen (etwa für gastronomische Angebote im Stadion) als auch beim Kauf von Fanartikeln, bei der Nutzung von virtuellen Online-Spielen oder als Tool für Fanbindungsprogramme.



Darüber hinaus sind die virtuellen Münzen für verschiedene Fan-Incentive-Aktionen einsetzbar, etwa für Treue-Boni, Gewinnspiele oder Live-Events im Stadion, in Sport-Bars, in Pubs oder beim Public Viewing.

Beispiel aus dem Bereich Fußball: Für jedes einzelne Tor, das der FC Bayern gegen Werder Bremen geschossen hat, werden beispielsweise potenziell 100 FanCoins generiert. Schießt der FC-Stürmer wie kürzlich geschehen sein hundertstes Bundesligator, sind die FanCoins zu diesem Tor nochmal mehr wert. Bei einem derart wichtigen Treffer, der zum Beispiel in der vierten Minute der Nachspielzeit den Pokal in der Champions-League sichert, haben FanCoins einen ganz besonderen emotionalen Wert. Zudem kann man auch den FanCoin als Incentive-Aktion bei Public Viewings einsetzen, zum Beispiel auf der Fan-Meile in Berlin, dort befinden sich jeweils ca. 500.000 Menschen, die mitfiebern. Einige von ihnen können FanCoins als Überraschung gewinnen, wenn ein wichtiges Tor fällt.

2.2 Weitere Anwendungsbereiche

Der FanCoin kann analog zu Fußballerevents auch für viele weitere Sportarten eingesetzt werden – Eis-Hockey, Basketball, American Football.

Auch bei Konzerten von Pop-Stars sind FanCoins einsetzbar, ebenso in der Erotik-Industrie: Sie können von Erotik-Stars als Incentive-Aktion an die Fans ausgegeben werden. Hier eignet sich der FanCoin darüber hinaus auch als Zahlungsmittel oder als System zur Rückvergütung bei Erreichen bestimmter Buchungskontingente. Sportwetten: Der FanCoin kann auch als Währung bei Sportwetten-Anbietern genutzt werden.



2.3 Maßnahmen zur Gewinnung von Akzeptanzstellen

- Fan-Meile Berlin/Public Viewing
- An Spieltagen Verlosung von FanCoins, z. B. bei Tor in der 90. Minute
- Lokale Kooperationen mit Irish-Pubs oder Sport-Bars
- Kooperationen mit Vereinen/inkl. Akzeptanz in den jeweiligen Fan-Stores
- Einführung als Zahlungsmittel im Stadion – fast alle Vereine nutzen schon Debitkarten (Prepaidkarten) – hier besteht sehr großes Potential
- Payment-System für 3D-Spiele – Soccer-Fußball ist sehr verbreitet und hat ca. 2 Millionen Player
- Payment in Fanartikel-Shops – online oder lokal
- Kombination mit der Fanartikel-Produktreihe von Megafanstore und 3D-Minifan
- Zahlungsmittel in virtuellen Welten

2.4 Virtuelle Welten

Geplante virtuelle Welten in Kooperation mit bestehenden Anbietern von virtuellen Welten (Kooperationen mit 3D-Minifan, 3D-Minimovie und 3D-Body Check):

- Football World
(auf Basis des Standorts Manchester)
- Muscle Beach
(weltweite virtuelle Welt für Fitness und Bodybuilding, auf Basis des Standorts Los Angeles – Muscle Beach/Golden Gym. mit Partner Cosimo Pizzulli, siehe Pressemitteilung von Megafanstore)
- Las Vegas World
(auf Basis des Standorts Las Vegas)

3 FanCoin und FanCoin Light

Der FanCoin wird zudem durch ein Sondervermögen abgesichert, welches in 50–60 % Gold (Exchange Traded Commodity), 10–20 % Mining-Rigs, 10–20 % Anleihen von Sportvereinen sowie 10–20 % in die Finanzierung von jungen Sporttalenten investiert wird. Ein reeller Gegenwert ist somit immer vorhanden (Asset-backed Token). Zudem wird eine direkte Konversion des Tokens in Gold ermöglicht.

Bei Kurssteigerungen des FanCoins um über 50 % werden weitere FanCoins ausgegeben, diese Mittel fließen in das Sondervermögen. Somit wird die Volatilität deutlich reduziert und der FanCoin wesentlich interessanter als fungibles Zahlungsmittel im Vergleich zu fast allen anderen Kryptowährungen.

3.1 FanCoin Light – ICO

Der FanCoin wird in zwei Stufen starten. Als Erstes wird der ICO des FanCoin Light stattfinden, der dazu dient, die Basis und die Infrastruktur für Vermarktung und Akzeptanz des FanCoins zu schaffen.

Folgende Konditionen sind vorgesehen (englisch):

Instrument:	FanCoin Light erc20 utility Token
Symbol:	FCL
Decimals:	18
Available amount:	2,000,000 FCL
Total amount:	2,260,000 FCL
Token issue price:	1 Euro
Pre ICO dates:	April 1, 2018 – May 31, 2018
ICO dates:	June 1, 2018 – July 31, 2018
Type of offer:	Initial coin offering
ICO goal:	1,000,000 Euro
Soft Cap:	100,000 Euro

Min. purchase per person: 100 FCL
Max. purchase per Person: 100,000 FCL

Mittelverwendung:

Team-Erweiterung, Abklärung von rechtlichen Fragen/Rechtsberatung, Investition in technische Infrastruktur, Aufbau des Brands, Marketing, Generierung von Akzeptanzstellen, also Partnern, die den FanCoin als Zahlungsmittel akzeptieren. Investition in Mining und Förderung der Blockchain-Infrastruktur (Crypto Empire).

Ausgabe der Token:

88 % der verfügbaren Menge werden während einer Vorverkaufs- und einer Hauptverkaufsphase zum Verkauf angeboten.

Die verbleibenden FanCoins Light sind reserviert und werden wie folgt verteilt:

6 % werden für Community-Initiativen, Bountyprogramme, Empfehlungsboni und Air-Drop-Marketingkampagnen verwendet.

6 % werden für die Verteilung an Early-Stage-Investoren, Gründer, Berater, Community-Manager, Smart-Contract-Entwickler und Rechtsberater verwendet und mit einer Mindesthaltedauer von drei Monaten nach Abschluss des ICOs , der ebenfalls durch einen Smart-Contract gesteuert wird, versehen.

Die Mittelverwendung wird durch einen Wirtschaftsprüfer dokumentiert, quartalsweise wird ein Rechenschaftsbericht veröffentlicht.

Akzeptierte Kryptowährungen:

Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), DASH (DASH), Monero (XMR), Ripple (XRP), Theter (USD), Bitcoin Cash (BCH).

Auslieferung der Token:

Die Token werden ab dem 1. Juli an die bereitgestellte ERC20-kompatible ETH-Wallet-Adresse verteilt.

Die Token können für die Bezahlung von Waren im Megafanstore unter www.megafanstore.com verwendet werden.

In diesem ICO werden die Bezieher ihre Beträge nicht als ETH-Zusammenfassungen sehen, da wir außer Ethereum (ETH) die Kryptowährungen Bitcoin (BTC), Dash (DASH), Monero (XMR) und Ripple (XRP) verwenden und dies auf einem separaten Subskriptionssystem durchführen werden. Token werden innerhalb von sieben Tagen nach dem ICO-Closing-Datum innerhalb der FCL-Wallet-Adresse im FCL-System-ICO-Kundenbereich bereitgestellt und mit einer ERC20-kompatiblen ETH-Wallet-Adresse verteilt.

Dates	Bonus %	Duration	Hard Cap, FCL
April 1–April 30	50 % Bonus	14 days	199,000
May 1–May 31	40 % Bonus	14 days	200,000
June 1–June 15	35 % Bonus	14 days	200,000
June 16–June 30	25 % Bonus	14 days	200,000
July 1–July 15	20 % Bonus	14 days	200,000
July 16–July 31*	0 % Bonus	14 days	1,000,000

Zuteilung:

Die Zuteilung der einzelnen Tranchen erfolgt im Windhundverfahren.

Angebot:

In Deutschland werden im Moment lediglich das Family-&-Friends-Programm sowie die erste Tranche im Volumen von 99.500 Euro angeboten, weitere Details werden nach Absprache mit der BaFin bekanntgegeben. (Details siehe weiter unten)

Family-&Friends-Programm:

Aktionäre der Megafanstore Marketing Ltd. können im Rahmen des Family-&Friends-Programms den FanCoin Light mit einem Bonus von 50 % beziehen.

(*) Die Anzahl der angebotenen Token aus der Tranche vom 16. Juli reduziert sich dementsprechend um die Anzahl der durch das Family-&Friends-Programm verkauften Token, maximal allerdings um 500.000 Token. Die Laufzeit des Family-&Friends-Programms endet am 30. Mai 2018. Die Zuteilung von Token im Rahmen des Family-&Friends-Programms erfolgt im Windhundverfahren.

Die Token werden ab dem 1. Juli an die bereitgestellte erc20-kompatible ETH-Wallet-Adresse verteilt.

Die Token können für die Bezahlung von Waren im Megafanstore unter www.megafanstore.com verwendet werden.

3.2 Wandlung von FanCoin-Light-Token

- Die FanCoin-Light- (FCL-) Token können in Aktien von Megafanstore Marketing Ltd. im Verhältnis 3 Token gegen 1 Aktie (Bewertung der Firma ca. 2 Mio. Euro) umgewandelt werden.
- Die FCL-Token können in FanCoin-Token im Verhältnis 1 FCL-Token / 2 FanCoin-Token umgetauscht werden. Der FanCoin-ICO wird voraussichtlich im Juli 2018 mit dem Vorverkauf und der Hauptverkauf ab August starten: Der Preis des FanCoins wird bei 1 Euro liegen.

3.3 Der FanCoin – Die neue Währung für Fans

- Der FanCoin lässt sich als fungibles Zahlungsmittel für alle Vereine oder Fanartikel nutzen, beispielsweise für den Kauf von Fanartikeln oder gastronomischen Angeboten im Stadion. Darüber hinaus sind die virtuellen Münzen für verschiedene Fan-Incentive-Aktionen einsetzbar. So etwa Treue-Boni, Gewinnspiele, Live Events im Stadion, oder beim Public Viewing.

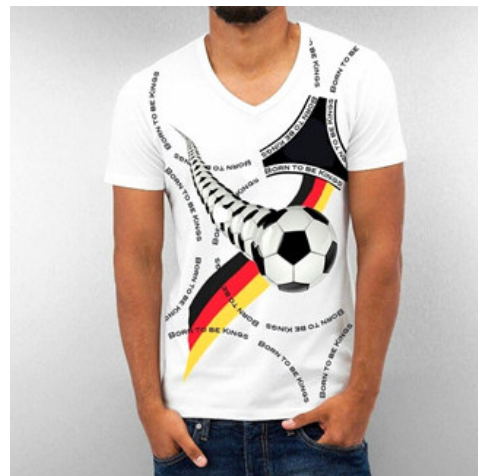
- Der FanCoin ist abgesichert durch ein Sondervermögen welches in Gold, Coin Mining Rigs und Anleihen von Sportvereinen sowie in die Finanzierung von jungen Sport Talenten investiert.

4 Vorbereitungen und Finanzierung

4.1 Basis-Akzeptanzstelle für FanCoins – Megafanstore

Megafanstore betreibt die Onlineplattform www.megafanstore.com und hat den operativen Geschäftsbetrieb begonnen. Zudem werden die Produkte über Amazon global angeboten. Die Social-Media-Aktivitäten in Facebook und Instagram wurden bereits Ende 2016 gestartet.

- Finanzierung, Vertrieb und Marketing D-Fan-Shirts, UK-Fan-Shirts und D-Fan- Sneaker sowie weiterer Fanartikel
- Verkauf über www.megafanstore.com und über 6 Partnershops – FanCorner in München/Berlin/Dresden/Rostock/Köln/Hamburg



4.2 Fankultur und Fanartikel

Fankultur spielt nicht nur in unserer Gesellschaft eine große Rolle, sondern ist ein Massenphänomen auf der ganzen Welt.

Wer kann sich nicht an das Sommermärchen erinnern, als ganz Deutschland zum Fußballfan wurde und mit der Nationalmannschaft mitgefiebert hat. Millionen Deutsche vor den Fernsehern, auf der Fan-Meile oder bei Public Viewings zelebrierten über Wochen die Erfolge der Nationalmannschaft.

Wer hat die treuesten Fans im ganzen Land?

Auch außerhalb von WM und EM begeistert der Fußball oder andere Sportarten wie z. B. Basketball oder Football in den USA Woche für Woche Millionen von Fans. Mittlerweile ist ein richtiger Wettbewerb unter den Anhängern der einzelnen Vereine entstanden.

Wodurch zeichnet sich ein Fan aus?

- Choreographie im Stadion

(Standardausrüstung eines Fans:)

- Trikot
- Schal
- Fahne
- Souvenirsammlung und Vitrine

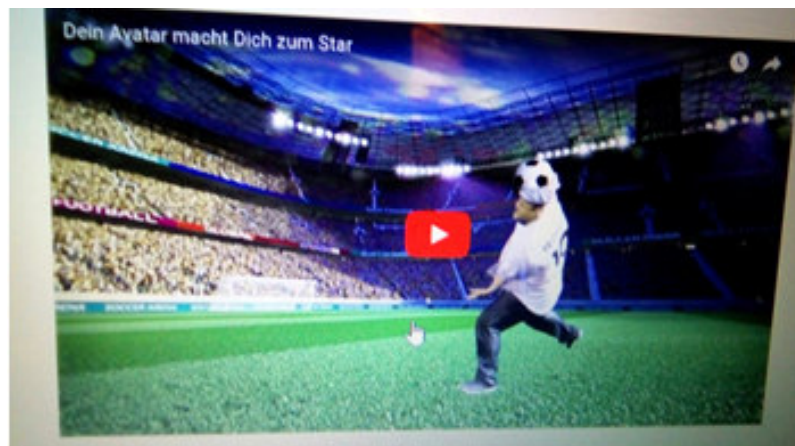
Zu den begehrten Fansouvenirs gehören Tassen, Handyschalen, Miniaturstadien des Vereins, Bettwäsche, Miniaturtrophäen.

4.3 Fan-Begeisterung in 3D

Die Krönung des Fan-Daseins ist allerdings der Besitz einer eigenen 3D-Minifan-Skulptur mit einem Pokal in der Hand. Ein naturgetreuer Klon der eigenen Person.



Im Megafanstore Manchester wird der 3D-Minifan angeboten, Fans können sich im Scanner vermessen lassen, eine naturgetreue 3D-Miniatur wird dann produziert. Die gesamte Produktion und Auslieferung erfolgt über die 3DyourBody GmbH – www.3dyourbody.de. Zudem bietet 3DyourBody an 6 Standorten die Produktion von 3D-Minifan-Figuren, 3D-Avataren und 3D-Minimovies an.



4.4 Marketing-Maßnahmen

Empfehlungsmarketing:

Das gesamte Shop-Angebot soll vorwiegend über Social-Media-Kanäle beworben werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Kooperation mit Reward Stream Solutions Inc. (www.rewardstream.com; TSX-V: REW; Frankfurt: JL4L – WKN: A2APX1). Das Unternehmen bietet eine technische Plattform für Empfehlungsmarketing, über die Blogger

oder Social-Media-Nutzer, die Inhalte veröffentlichen, Kunden zu www.megafanstore.com leiten können und dafür eine Provision erhalten.

Megafanstore konzentriert sich auf den Vertrieb von Fanartikeln zu Sportmannschaften, Musikstars, Künstlern, Spitzensportlern oder von „Deutschland“-Fanartikeln. Aktuell wird die Lifestyle-Sneaker-Kollektion von Manchester United sowie der Deutschland-Fan-Sneaker angeboten. Hier ist ein ausreichender Lagerbestand vorhanden und es werden für dieses Produkt keine weiteren Mittel benötigt.

Die Produktpalette wird zurzeit deutlich ausgebaut, zahlreiche Vertriebskooperationen wurden abgeschlossen, wie zum Beispiel mit dem ältesten Manchester-United-Fan-Store (Red Legends Store) oder dem UK-Spielehersteller Lemond Games. Auch von zahlreichen anderen Vereinen, insbesondere aus der Premier-League und der Fußball-Bundesliga, sollen Fanartikel angeboten werden. Fußballfans können von sich selbst eine originalgetreue Miniaturfigur, zum Beispiel mit einem Pokal in der Hand, erstellen lassen.

soccerunited-card:

Megafanstore hat eine Kooperation mit soccerunited-card bezüglich der Vermarktung der Produkte von Megafanstore abgeschlossen, außerdem bietet Megafanstore seinen Kunden die soccerunited-card an. Über diese Kooperation wird wie über das Empfehlungsmarketing ein erheblicher Umsatzbeitrag erwartet.

Magazin SoccerStyle:

Auch mit dem Magazin SoccerStyle hat Megafanstore eine Kooperation abgeschlossen. Über diese wird eine erhebliche Steigerung des Bekanntheitsgrades erwartet.

Sportwetten:

Unter dem Label Megabet sollen zudem als Whitelabel-Partner-Sportwetten angeboten werden. Insbesondere können kundenspezifische Marketingmaßnahmen aus dem vorhandenen Kundenstamm relativ

kostengünstig durchgeführt werden. So können zum Beispiel die Interessenten von Deutschland-Fanprodukten speziell vor Fußball-Länderspielen auf entsprechende Wettmöglichkeiten hingewiesen werden. Eine Kooperation mit Bet-at-Home, einem führenden Anbieter von Sportwetten, wurde abgeschlossen.

5 Das Team

Das Team setzt sich wie folgt zusammen aus und wird sich in den nächsten Wochen noch erweitern:

Andreas Schmidt

ist seit 1990 im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpublikation tätig. Er war u. a. Kolumnist beim Forbes-Magazin und 1990 jüngster Vorstand einer public-listed Company in Deutschland. Mit dem Optionsscheinreport als führendem Medium in den Jahren 1990 bis 1995 war er an der Etablierung der Derivate-Industrie in Deutschland beteiligt. Durch zahlreiche Fernsehauftritte und Berichte in Magazinen verfügt er über ein weltweites Netzwerk zu wichtigen Marktteilnehmern aus der Finanzindustrie. Das Netzwerk zu Investoren, Fonds, Finanznewslettern, Finanzwebseiten, Wirtschaftsmagazinen und Zeitungen wurde in den letzten 30 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Besonders an den Finanzplätzen Frankfurt, New York, London, Vancouver und Toronto bestehen exzellente langjährige Geschäftsbeziehungen in der Finanzindustrie und in der Medienbranche.

Dipl. Ing. Uwe Waldenmeyer

kann 25 Jahre Vertriebserfahrung in verschiedenen Branchen in leitender Funktion vorweisen. Dazu gehören technische Anlagen, Konsumgüter und Dienstleistungen.

Er ist einer der Pioniere in Deutschland im Bereich Vertrieb von Merchandising Artikeln (B2B und B2C). Durch seine sehr lange

Berufserfahrung im Bereich Sponsoring/Merchandisingartikel sowie im Vertrieb verfügt er über ein bedeutendes Netzwerk in der gesamten Branche, insbesondere zu Fußballvereinen, Sponsoren oder großen Herstellern von Sportartikeln.

Nach seiner Ausbildung beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk (RWE) sowie dem Studium an der FH Mönchengladbach im Bereich Produktionstechnik/Vertrieb startete Uwe Waldenmeyer bereits in den 1980er Jahren im Bereich Merchandising den Vertrieb von Fanartikeln von US-Baseballclubs, Football- und Basketballvereinen.

6. Wichtige Hinweise zum FanCoin-ICO

BITTE LESEN SIE DIESES LIGHTPAPER – INSBESONDERE DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN, EINSCHLIESSLICH DER WEITEREN INFORMATIONEN ÜBER RISIKEN – SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE IHREN ENTSCHLUSS UMSETZEN, FANCOIN-TOKEN ZU KAUFEN. WENN SIE IM ZWEIFELSTAND SIND ODER WENN IRGENDWELCHE UMSTÄNDE FÜR SIE NICHT VERSTÄNDLICH SIND, MÜSSEN SIE VON EINEM EINKAUF ABSEHEN:

Kein Prospekt und kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten

Die geplanten FanCoin-Token sind als reine Utility-Token konzipiert und sollen daher nicht als Wertpapiere oder Finanzinstrumente nach ihrer Struktur gelten. Folglich stellt das vorliegende Lightpaper keinen Prospekt bzw. kein Angebotsdokument für Wertpapiere oder Finanzinstrumente dar und ist nicht als Prospekt oder Angebotsdokument für Wertpapiere oder Finanzinstrumente in einer Rechtsordnung zu verstehen. Dieses Lightpaper dient lediglich der Beschreibung des Projekts, stellt jedoch weder ein Kaufangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots für die geplanten FanCoin-Token dar. Insofern stellt dieses Lightpaper auch keine Anlageberatung dar, die den Kauf der geplanten

FanCoin-Token empfiehlt. Im Übrigen gibt es keine Anlagevermittlung oder Anlageberatung eines genehmigungspflichtigen Wertpapiers oder Finanzinstruments.

Keine offizielle Prüfung oder Genehmigung

Dieses Lightpaper wurde weder von einer Behörde geprüft oder genehmigt, noch wurde es einer Behörde zur Prüfung oder Genehmigung vorgelegt. Es gibt keine ausdrücklichen gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt dieses Lightpapers; die Struktur dieses Lightpapers und die darin enthaltenen Informationen basieren ausschließlich auf der Einschätzung der Unternehmensleitung.

Ausgeschlossene Käufer

Der Token-Verkauf (einschließlich aller Vorverkäufe) ist nicht für Käufer, die ihren Wohnsitz, ihren steuerlichen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Land haben, in dem der Verkauf oder Kauf von Kryptowährungen verboten ist.

Risikohinweise/Hohes Verlustrisiko

Der Kauf von FanCoin-Token ist mit erheblichen Risiken verbunden. Aus diesem Grund sollte ein Käufer nur einen kleinen Teil seines Vermögens für den Kauf von FanCoin-Token verwenden, um möglicherweise den Gesamtverlust des investierten Geldes tragen zu können. Darüber hinaus sollten Käufer bereits Erfahrung mit dem Kauf und/oder Halten von Kryptowährungen junger Unternehmen haben und in der Lage sein, die wirtschaftlichen und technischen Zusammenhänge zwischen den unternehmerischen Aktivitäten des Unternehmens und den FanCoins zu verstehen und beurteilen zu können, wie sich diese auf den Wert der geplanten FanCoin auswirken könnten. Ein Mangel an einschlägiger Erfahrung eines Käufers führt jedoch nicht zu erhöhten Pflichten seitens der Gesellschaft zur eventuellen Bereitstellung von Informationen.

Lightpaper ersetzt keine kompetente Beratung

Die Käufer werden darauf hingewiesen, dass dieses Lightpaper nur einen Überblick über die geplanten Investitions- und Geschäftsaktivitäten des

Unternehmens und die geplanten FanCoins gibt. Dieses Lightpaper kann jedoch keine geschäftlichen, rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Ratschläge ersetzen. Daher sollte jeder Käufer vor dem Kauf die Chancen und Risiken prüfen, die er in eigener Verantwortung – gegebenenfalls unter Hinzuziehung von externen Beratern – übernimmt. Käufer sollten sich insbesondere über die rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Folgen eines Kaufs informieren.

Berechnungen, Prognosen und zukunftsgerichtete Aussagen

Alle Berechnungen und/oder Prognosen, die in diesem Lightpaper dargelegt sind, basieren im Wesentlichen auf den Erfahrungen oder Einschätzungen der Unternehmensleitung. In diesem Zusammenhang enthält dieses Lightpaper auch zukunftsgerichtete Aussagen – insbesondere subjektive Ziele für die weitere Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Solche Aussagen drücken die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf zukünftige Ereignisse aus. Diese Einschätzungen und Erwartungen können Wahrnehmungs- oder Beurteilungsfehler enthalten und sich daher als unrichtig erweisen.

Die Berechnungen wurden mit Sorgfalt und kaufmännischer Vorsicht vorgenommen. Trotz dieser Tatsache besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Ereignisse oder Entwicklungen, die für die Berechnungen und/oder Prognosen nicht berücksichtigt wurden, zu erheblichen Abweichungen zwischen den tatsächlich von der Gesellschaft erzielten Ergebnissen und solchen Berechnungen und/oder Prognosen führen und damit möglicherweise auch zu einem Wertverlust der geplanten FanCoin-Token.

Folglich kann die Gesellschaft nicht garantieren, dass die in diesem Lightpaper beschriebenen Entwicklungen und Ergebnisse tatsächlich erreicht werden. Der Käufer trägt das Risiko abweichender Entwicklungen und Ergebnisse.

Regulatorische und andere Risiken

Das Unternehmen geht davon aus, dass die geplanten FanCoins, der Kauf der geplanten FanCoin-Token und die Verwendung der geplanten FanCoin-Token (reine Utility-Token) für die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens keiner regulatorischen Bestimmung unterliegen. Die regulatorischen und ganz allgemein rechtlichen Rahmenbedingungen für Kryptowährungen, Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologien, Smart Contracts und deren Verwendungen sind jedoch national und international bei weitem noch nicht ausgereift und sicher.

Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Ausgabe, der Kauf oder die Verwaltung von Kryptowährungen oder der Einsatz von Kryptowährungen für die Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen (ganz oder teilweise) ganz oder teilweise verboten oder nur unter Vorbehalt gestattet wird.

Utility-Token gewähren keine Eigentumsrechte oder Administratorrechte im Unternehmen. Die geplanten FanCoin-Token sollen als reine Utility-Token strukturiert sein, mit denen die Produkte und Services des Unternehmens bezahlt werden. Die geplanten FanCoin-Token gewähren keine Eigentumsrechte oder administrativen Rechte an der Gesellschaft, das heißt sie gewähren keinen Anteil an den Gewinnen oder Verlusten der Gesellschaft oder an einer Erhöhung oder Verringerung des Werts der Vermögenswerte der Gesellschaft oder an Stimmrechten bei Beschlüssen, die bei der Gesellschaft gemacht werden, Rechte zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Gesellschaft oder andere Aktionärsrechte.

Keine Rückzahlung

Da es sich bei den FanCoin-Token um reine Utility-Token handelt, werden die für die ausgegebenen FanCoin-Token gezahlten Kaufpreise nicht im Gegenzug für die Rückgabe der ausgegebenen FanCoin-Token zurückerstattet. Käufer der geplanten FanCoin-Token müssen daher berücksichtigen, dass das von ihnen für den Kauf von FanCoin-Token verwendete Geld innerhalb der Token gebunden wird und allenfalls noch einmal über Dritthandelssysteme gegen Fiat-Währungen ausgetauscht werden kann, soweit solche Systeme verfügbar sind. Soweit ein Dritter,

der bereit ist, Fiat-Währungen gegen die gekauften FanCoin-Token zu tauschen, nicht gefunden werden kann, besteht die Gefahr, dass die gekauften FanCoin-Token für den Käufer nutzlos oder wertlos sind.

Handelbarkeit und Schwankungen im Wert der FanCoin-Token

Eine Zusage, dass die geplanten FanCoin-Token an einer Börse handelbar sein werden, kann nicht gegeben werden. Obwohl das Unternehmen versucht, die geplanten FanCoin-Token für den Handel auf einem oder mehreren Handelsplätzen aufzulisten, besteht die Möglichkeit, dass das Unternehmen kein geeignetes/keine geeigneten Handelssystem/e findet, das/die bereit und in der Lage ist/sind, die geplanten FanCoin-Token zu handeln. Zudem besteht die Möglichkeit, dass es mangels interessierter Käufer oder Verkäufer keinen Handel gibt.

Risiken bezüglich der Struktur

Wie bei jedem Projekt bestehen Risiken hinsichtlich der Umsetzung des Geschäftsmodells. Es ist nicht gewährleistet, dass sich das Geschäftsmodell entsprechend den Planungen umsetzen lässt. Insbesondere ist nicht sicher, inwieweit die Erlöse aus Token-Sales der geplanten Projekte ausreichen, um einen Deckungsbeitrag für die Gesellschaft zu generieren. Wirtschaftliche Schwankungen und eine negative Entwicklung an Kryptobörsen könnten die Geschäfte ebenfalls negativ beeinflussen.

Die Gesamtplanung des FanCoin-Tokens ist auf Wachstum ausgerichtet. Ein eventuelles Wachstum der operativen Einheiten der Gesellschaft würde ein entsprechendes Mitwachsen der internen Strukturen und Organisation erfordern.

Sollte die damit verbundene zunehmende Komplexität nicht mehr in ausreichendem Maße bewältigt werden können, so könnte es insbesondere zu Problemen bei

- der Mitarbeiterführung,
- der Organisation und Koordination von Schnittstellen,

- der Handhabung von Arbeitsabläufen,
- der Gestaltung, Nutzung und Anpassung von Planungs- und Informationssystemen,
- der Sicherstellung der Kommunikation und Einhaltung von Kommunikationswegen
- der Personalrekrutierung kommen.

Risiko durch den Verlust von Schlüsselpersonen

Eine zentrale Komponente für den künftigen Erfolg der Gesellschaft bilden das Know-how, die langjährigen Kontakte und die Branchenerfahrung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere des Initiators Andreas Schmidt. Ein Ausscheiden dieser Person kann sich negativ auf die Entwicklung des Projektes sowie ihrer Beteiligung auswirken. Es könnte sein, dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine qualifizierten Führungskräfte zur Weiterführung der Geschäfte in der bisherigen Form gefunden werden können. Dies könnte zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

Risiken des operativen Geschäfts der Gesellschaft

Der Erfolg des FanCoins wird davon abhängig sein, dass möglichst viele Akzeptanzstellen gefunden werden. Dies kann aber im Moment nicht gewährleistet werden.

Ausfall der EDV-Systeme/Software-Fehler

Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts der Gesellschaft ist der Einsatz von EDV-Systemen unerlässlich. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen können Störungen und/oder Ausfälle der EDV-Systeme nicht ausgeschlossen werden. Dadurch besteht das Risiko des Datenverlustes. Zudem können Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle, bedingt beispielsweise durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall oder Sabotage, zu

erheblichen Image- und Marktnachteilen für die Gesellschaft und damit verbunden zu Umsatzeinbußen führen sowie den Geschäftsablauf und die Kundenbeziehungen beeinträchtigen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Projektes haben.

Reputationsrisiko

Ein erfolgreiches Bestehen in dem von der Gesellschaft bearbeiteten Marktsegment setzt ein hohes Maß an Kundenvertrauen in den Anbieter voraus. Sollte die Reputation des FanCoins beispielsweise aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – Schaden nehmen, so könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Megafanstore Marketing Ltd.

Eingetragener Firmensitz:
329–339 Putney Bridge Road
London SW15 2PG

Companies House,
Nr. 10427248

Büro Berlin:

Droysenstraße 5
10629 Berlin
Telefon: +49 30 22 01 17 59
Fax: +49 30 22 18 53 90

Websites: www.megafanstore.com
www.megafanstore.com/ir
www.fancoin.eu

E-Mail: fancoinservice@gmail.com

Bildnachweis: ©iStockphoto.com, außer
Firmenfotos